

RS Vwgh 1991/3/22 90/13/0113

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AbgEO §65 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 90/13/0114 90/13/0115

Rechtssatz

Enthält eine Pfändungsverfügung neben der Anordnung der Pfändung des Anspruches des Abgabepflichtigen gegen das Finanzamt auf Rückerstattung eines Guthabens kein Zahlungsverbot, sondern nur das an den Abgabepflichtigen gerichtete Verfügungsverbot, so wird durch die Übermittlung dieser Pfändungsverfügung an die Finanzkasse kein Pfandrecht begründet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130113.X02

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at